

2. ÄNDERUNGSSATZUNG

der Stadt Biesenthal zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der zur Zeit gültigen Fassung, des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der zur Zeit gültigen Fassung und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal in ihrer Sitzung am **24. April 2019** folgende 2. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung Stadt Biesenthal zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ vom 28.10.2010, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim Nr. 10/2010 vom 30.11.2010, in Gestalt der 1. Änderungssatzung vom 16.02.2012, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim Nr. 03/2012 am 27.03.2012, wird wie folgt geändert:

§ 5 wird wie folgt geändert:

Die Umlage beträgt kalenderjährlich je m² der nach § 4 ermittelten Grundstücksfläche

ab Kalenderjahr 2019	0,001002 €
----------------------	------------

Artikel 2

Die 2. Änderungssatzung der Stadt Biesenthal über die Erhebung zur Umlage des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ tritt rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft.

ausgefertigt:

Biesenthal, den

Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die

2. Änderungssatzung der Stadt Biesenthal zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“

beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am
wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. ... / 2019, Jahrgang Nr. 29
am öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den

Nedlin
Amtdirektor